



Antrag-Nr.: 4.1
zu TOP: 7
Rasterpkt.: Öffentlichkeitsarbeit

A N T R A G

zur Hauptversammlung vom 9. bis 11. Oktober 2014 in Würzburg

Antragsteller: Landesvorstand Berlin

Landesverband:

Headline: Berufspolitische Nomenklatur/Begriffsbenutzung

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

1 Mitglieder und sämtliche Gremien des FVDZ werden Begrifflichkeiten in der Berufs-
2 politik gemäß ihrem jeweiligen Sinn und Inhalt benutzen. Der FVDZ wird daher zu-
3 künftig die berufspolitische Nomenklatur mit bewusst hoher Priorität selbst kontinuier-
4 lich (weiter)entwickeln und (intern) konsentieren. Diese wird dann in der berufspoliti-
5 schen Außendarstellung, insbesondere Pressemitteilungen, medialen Auftritten so-
6 wie sämtlichen Publikationen („FVDZ aktuell“, „Der Freie Zahnarzt“) konsequent an-
7 gewandt. Der FVDZ nimmt fortlaufend Einfluss auf die Verwendung von Begriffen in
8 der Politik, der Bevölkerung sowie offline- und online-„Massenmedien“ (z.B. Wikiped-
9 ia). Die Instrumentalisierung von Wortbildungen durch „interessierte Kreise“ wird kri-
10 tisch überprüft und dieser ggf. eine eigene, korrekte und dem Sinn entsprechende
11 Begrifflichkeit entgegengesetzt. Die Mitglieder des FVDZ werden aufgefordert, auf
12 eine diesbezügliche Wortwahl in eigener Praxis zu achten.

13

Beispiele:

14

15

16

17

18

19

20

21

22

1. Kunden einer privaten Krankenversicherung sind (dort) Versicherte. Für uns - als **Leistungssträger** - sind sie in erster Linie Selbstzahler (weil wir mit deren Versicherungsvertragsverhältnis formal nichts zu tun haben (wollen))!
2. Die integrale FVDZ-Forderung der Direktabrechnung (mit allen Patienten) kann **keine** Forderung nach Kostenerstattung sein! Kostenerstattung betrifft das Verhältnis zwischen Mitglied und dessen Krankenkasse (KK) und nicht den Behandlungsvertrag zwischen Arzt und Patient.

Abstimmung: bei 49 Ja- und 51 Nein-Stimmen sowie 9 Enthaltungen abgelehnt

- 23 3. Zahnärzte und Ärzte erhalten ein **Honorar** und **keine** Gebühren.
24 4. Zahnärzte sind weder Zahnmediziner noch Leistungserbringer.

25

26 **Begründung:**

27 *Ungenauigkeiten in der Begriffswahl können weitreichende Konsequenzen in der*
28 *Wahrnehmung von Sachverhalten zur Folge haben. Von „interessierten Kreisen“ wird*
29 *durch PR-Aktivitäten fortlaufend und mit Erfolg versucht, Begriffe zu prägen, einzu-*
30 *führen, zu „besetzen“ und durch ständige Wiederholung und Verbreitung auf media-*
31 *len Kanälen „üblich“ zu machen. Der jeweilige „Inhaber“ eines solchen Begriffsgebil-*
32 *des ist in der Lage, Begriffsabgrenzungen zu verwässern, Begriffsinhalte zu „verne-*
33 *beln“ und letztlich durch Begriffsoktroyierung Einfluss auf die Wahrnehmung großer*
34 *Bevölkerungsteile zu erlangen. Dieser Einflussfaktor sollte von Seiten der Leistungs-*
35 *träger nicht länger unterschätzt werden.*

36

37 *Der Freie Verband wird derartige Begriffsindoktrinationen nicht mehr hinnehmen, ge-*
38 *schweige denn durch unreflektierte Benutzung unterstützen.*

Abstimmung: bei 49 Ja- und 51 Nein-Stimmen sowie 9 Enthaltungen abgelehnt